

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. November 2015

Gesch. Nr. SR: 026 / GGR: 027/15

04.03.20 Bauplanung; Kommunale Planung

Leitbild Stadtentwicklung 2015 / Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 027/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme Leitbild Stadtentwicklung 2015

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 026/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. Februar 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates -

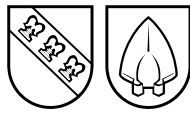
BESCHLIESST:

1. Das „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes und jenen des Schwerpunktprogrammes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 9. Juni 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie Kenntnisnahme der stadträtlichen Vorlage empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. November 2015

BEHANDLUNG IM RAT

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, in seiner Funktion als Referent der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Nuzzi nutzt die Gelegenheit, dem Plenum die übergeordneten Grundlagen der Raumplanung aufzuzeigen und in die Thematik einzuführen. Auf eine detaillierte Protokollierung des Referates wird an dieser Stelle verzichtet; die beigefügte Präsentation soll zum Nachvollzug der geschäftsverwandten Thematik ausreichen.

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Aus dem Gesamtplenium wünscht Gemeinderat Schmausser zu sprechen.

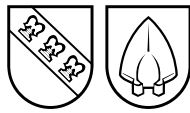
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, führt aus, wonach das Leitbild eine interessante Übersicht über die angestrebte Entwicklung gewähre und ebenso das Potenzial für die Weiterentwicklung der Stadt Illnau-Effretikon aufzeige. Gemeinderat Schmausser vermag die meisten im Leitbild dargelegten Ziele zu teilen. Insbesondere begrüsse er die Absicht, wonach Voraussetzungen für die Ansiedlung und Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu schaffen seien. Gemäss den im Leitbild formulierten Angaben vereinen sich auf dem Stadtgebiet (inklusive Kyburg) ungefähr 6800 Arbeitsplätze (im Kontraste zu 17000 Einwohner). Auf einen Arbeitsplatz entfallen somit rund 2.5 Einwohner; zum Vergleich: In der Stadt Zürich entspricht ist dieses Verhältnis mit 1:1 ausgewogen.

Mit den avisierten Zielen würde sich dieses Verhältnis prägnant verbessern (1.7 Bewohner pro Arbeitsplatz). Die Stadt verfügt über Areale und Grundlagen, um das Potenzial zur Ansiedelung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze auszuschöpfen. Schmausser verortet solche Lagen etwa um den Bahnhof Effretikon und in den Industriequartieren, nahe bei der Autobahn. Im Weiteren rückt Schmausser auch das Gewerbegebiet entlang der Kempttalstrasse in Illnau ins Zentrum.

Gemeinderat Schmausser möchte auf einen wichtigen Punkt im Leitbild hinweisen, welcher das Wohnen im Siedlungsgebiet beschlägt. Das Leitbild sehe vor, Siedlungsgebiet von Illnau Richtung Effretikon zu verschieben; die abgebildeten Gebiete zwischen Oberillnau und Effretikon entfallen aber per se nicht auf Wohnzonen, weshalb diese Betrachtungsweise sicherlich einer neuen Beurteilung bedarf.

GP und GLP regen an, dass die bestehenden Reserven in den Bauzonen genutzt werden, um einerseits dem Anspruch nach Verdichtung gerecht zu werden und andererseits die Zersiedelung nicht weiter voranzutreiben. Die Lebensqualität dürfe dabei nicht eingeschränkt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund energiepolitischer Überlegungen. Gerade die kommunale Ebene verfüge in diesem Bereich über Handlungsspielraum, auch wenn dieser in der langläufigen Diskussion gemeinhin immer wieder negiert wird.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, und auch eine Mehrheit der angeschlossenen Fraktion, taxiert das vorliegende Leitbild als gutes, ausführliches Dokument, worauf der Stadtrat stolz sein könne. Auch das dürfe



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. November 2015

an dieser Stelle einmal erwähnt sein. Die Kurzfassung liesse insbesondere auf Massnahmen und Entwicklungsziele in den Bereichen Arbeitsplätze und Wirtschaft ein positives Licht scheinen.

Weitere 4500 Arbeitsplätze sollen Wertschöpfung ermöglichen; die gegenwärtigen 6500 Arbeitsplätze räumen heute nur jedem zweiten Einwohner die Möglichkeit ein, auch in seiner Wohnsitzgemeinde zu arbeiten. Der Rest sei angewiesen, zu pendeln. Die vorgesehene Steigerung von 70 % vermag dieses Missverhältnis zu verbessern.

Es sei daher wichtig, dass die Zahl der Arbeitsplätze an der Bevölkerungsgrösse angeglichen werde. In der Stadt Illnau-Effretikon sei unter anderem die Stadtentwicklungskommission mit dieser Sachthematik betraut. Deren Geschäftsordnung sehe in Art. 2 vor, dass das Tätigkeitsgebiet der Kommission in einem Pflichtenheft geregelt seien. Roger Miauton habe um Einblick in das Pflichtenheft gebeten und sei mit einem Funktionsbeschrieb bedient worden. Aus dem Aufgabenbereich kann zwischen den Zeilen herausgelesen werden, wonach sich das Gremium mit Themen zu 10 % aus dem Bereich Wirtschaft auseinandersetzt und seine Haupttätigkeit zu 90 % auf Themen erweiternden denkmalpflegerischen Inhalts ausrichtet. Eine derart wichtige Sache bedürfe der Widmung durch die „Rennleitung“ – das will heissen, dass der Stadtrat die Wirtschaftsförderung als bedeutsamen Bestandteil in sein Schwerpunktprogramm aufnehmen möge. Bislang wird jene Thematik durch das Legislaturprogramm nicht abgedeckt.

Im Übrigen ver falle der Stadtrat einem Irrglauben, wenn er meint, er könne an der 2000-Watt-Gesellschaft festhalten. Dies komme einer Einladung nichts zu tun gleich.

Zur Siedlungsqualität führt Gemeinderat Miauton aus, wonach historisch und architektonisch bedeutsame Gebäude in Illnau-Effretikon kein umfassender Schutz zu teil werden brauche. Schliesslich befinde man sich hier in Illnau-Effretikon und nicht im Freilichtmuseum zu Ballenberg. Die Stadt benötigt Raum, um sich weiterzuentwickeln und soll nicht zu einem Museum verkommen. Nicht alles, was alte Bausubstanz darstellt, sei als schön und erhaltenswert zu taxieren.

Nachdem nach erfolgter Rückfrage durch den Ratspräsidenten weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch der Stadtrat das Wort zu begehren wünschen, leitet *der Ratspräsident* das Abstimmungsprozedere ein. Es ergeht nachstehender Beschluss:

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates -

BESCHLIESST:

1. Das „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.